

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Krankenhilfe, Aufgaben nach dem SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	04.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2021/2022; hier: Antrag des AWO - Kreisverbandes Bonn/ Rhein-Sieg e.V. und des SKM – Kath. Verein für soz. Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses für die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis ab 2021
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 10.12.2018 beschloss der Finanzausschuss, die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis ab 2019 mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von jährlich 10.000,00 € aus freiwilligen Mitteln zu fördern. Ursprünglich hatte die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe der FUW/ Piraten die Übernahme der Entsorgungsgebühren nicht verwendeter Lebensmittel bis zu einer Höhe von 20.000,00 € beantragt. Da ein Gebührenerlass aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen war, einigten sich die politischen Gremien seinerzeit auf einen institutionellen Zuschuss, der den Tafeln zur freien Verfügung stehen sollte und nicht zweckgebunden verwendet werden muss. Hierdurch konnten in den Jahren 2019 und 2020 bereits sämtliche Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen im gesamten Kreisgebiet unterstützt werden.

Erläuterungen:

Für die Haushaltsberatungen 2021/ 2022 liegt ein neuer Antrag vor, in dem der AWO-Kreisverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V. und der SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im

Rhein-Sieg-Kreis e.V. - eine Aufstockung des institutionellen Zuschusses von jährlich 10.000,00 € auf 12.000,00 € begehren.

In ihrem Schreiben führen die Antragsteller aus, dass sich die Tafeln ausschließlich über Spenden finanzieren und Kosten, die durch Mieten, Gebühren u. ä. anfallen, von ihnen selbst getragen werden müssen. In diesem Zusammenhang verweisen die Antragsteller auf die hohen Abfallgebühren, die die Tafeln an die RSAG leisten müssen. Mit der Begründung gestiegener Müllentsorgungsgebühren werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 je 12.000,00 € für die gesamten Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis beantragt.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021.

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.50.60.09

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

10.000,00 €

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- ☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- ☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Aktuell im Haushalt eingestellt: 10.000,00 € p.a.